

Förderung einer Vor-Ort-Kurz-Energieberatung

Hintergrund und Ziele des Förderprogramms

Die Stadt Emmendingen hat als eine von neun Gewinnern des Landeswettbewerbs „Klimaneutrale Kommune“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg ein Klimaschutzkonzept erstellen lassen. In der Studie wurde untersucht, wie Emmendingen bis zum Jahr 2050 die heutigen CO₂ Emissionen um 90% reduzieren kann, da Emmendingen als Stadt die Klimaschutzziele der Bundesregierung und des Landes Baden-Württemberg übernommen hat. Diese lauten bis zum Jahr 2050:

50% Energieeinsparung

80% Versorgung durch Erneuerbare Energien

90% Reduzierung von klimaschädlichen CO₂ Emissionen

In Emmendingen wurde der Gebäudebereich als ein wichtiges Handlungsfeld für den Klimaschutz identifiziert, da Gebäude für rund 1/3 der CO₂ Emissionen verantwortlich sind.

Wichtige Ziele des Beratungsförderprogramms **Energiehaus Emmendingen** sind daher:

1. Konkrete Unterstützung der Hausbesitzer in allen Stadt- und Ortsteilen von Emmendingen zur Erhöhung der Gebäudeenergieeffizienz (Wärmedämmung, Heizungsmodernisierung) durch ein dialogorientiertes Beratungs- und Förderprogramm.
2. Analyse und Konzeptentwicklung, wie der Umbau der Energieversorgung durch Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung, dem Ausbau der Nahwärme-versorgung und Erneuerbaren Energien (Solarthermie und -strom) gefördert werden kann.
3. Gezielte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, um gelungene Beispiele von Bestandssanierung aufzuzeigen und Beispiele zu geben.

Was wird gefördert?

Die Stadt Emmendingen fördert Vor-Ort-Kurz-Energieberatungen im Bestandswohnungsbau (auch mit teilweise gewerblicher Nutzung) auf gesamtstädtischer Ebene durch registrierte Energieberater. Die Vor-Ort-Kurzenergieberatung soll Gebäudeeigentümer bzw. WEGs über Potentiale für Energiesparmaßnahmen und Sanierungsbedarf in Bezug auf ein Gebäude informieren. Die Vor-Ort-Kurz-Energieberatung bietet sich z.B. an

- **wenn ein Bauteil im Rahmen einer „ohnehin“-Sanierung erneuert oder ausgetauscht werden soll** (z.B. Fenster, Heizung). Werden Einzelmaßnahmen ohne fachgerechte Beratung durchgeführt, wird damit oft der Weg zu einer optimalen Lösung „verbaut“. Hier hilft die Beratung, Sanierungsfehler und mögliche Folge- oder Mehrkosten zu vermeiden, Maßnahmen optimal abzustimmen und den Weg zur erfolgreichen Einzelmaßnahmensanierung und -finanzierung aufzuzeigen.
- **bei unsanierten oder wenig sanierten Gebäuden**, wenn es darum geht, schnell Schwachpunkte des Gebäudes beim Energieverbrauch zu identifizieren und einen Überblick über Sanierungsnotwendigkeiten zu erhalten.

Die Vor-Ort-Kurzberatung liefert dem Gebäudebesitzer Vorschläge für konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die nächsten Schritte. Sie ist ein wichtiger erster Schritt bei der Planung von Einzelmaßnahmen, kann jedoch bei umfangreicheren Sanierungsvorhaben kein detailliertes Gebäudeenergiekonzept ersetzen.

Es entscheidet das Eingangsdatum der Anträge.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Eigentümergemeinschaften (bzw. entsprechend Vertretungsberechtigte bei mehreren Eigentümern, z.B. Hausverwalter oder Verwaltungsbeiräte) von Gebäuden in allen Stadt- und Ortsteilen von Emmendingen sind.

Wie wird gefördert?

Die Bruttokosten einer Vor-Ort-Kurzenergieberatung liegen bei 270 Euro. Der Förderzuschuss der Stadt Emmendingen beträgt 200,- Euro (Förderhöhe > 70%). Sollte die Kurzberatung zur Umsetzung einer Einzelmaßnahme führen, werden zusätzliche Kosten z.B. für Fördermittel Antragsstellung bis zu einem möglichen Zuschuss von 400, - Euro mit einer Förderhöhe von 70% bewilligt.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

- Die Einstiegsberatung muss spätestens 2 Monate nach der Bewilligung (Datum Bewilligungsbescheid) durchgeführt werden.
- Die Vor-Ort-Kurzenergieberatung muss von einem im Rahmen des Beratungsförderprogramms zugelassenen Energieberater durchgeführt werden (siehe Energieberater-Netzwerk Emmendingen - Liste im Anhang II)

Wie sehen der Antrag und das Verfahren aus?

- Der Antrag muss VOR Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Das Antragsformular muss vollständig eingereicht werden.
- Nach der Bewilligung erfolgt die Vor-Ort-Kurzenergieberatung für den Antragssteller. Es ist auf Einhaltung der Frist für die Durchführung (2 Monate) zu achten. Es gelten die in 3.4 genannten Anforderungen.
- Der Zuschuss wird direkt mit dem Energieberater nach Vorlage einer Kopie der Ergebnisse der Vor-Ort-Kurzberatung abgerechnet. Der Fördernehmer erhält vom Energieberater eine Rechnung für den Eigenbetrag und begleicht diese.
- Anträge können bis spätestens 31.12.2018 eingereicht werden.